

Gau-Meisterschaften-Mannschaft und Gau-Pokal im Gerätturnen wbl.

Datum: **06. September 2020**
Ort: Ransbach-Baumbach, Sporthalle
der Erich-Kästner-Realschule-Plus
Ausrichter: TV 08 Baumbach
Veranstalter: Turngau Rhein-Westerwald



Ausschreibung:

Spitzensportmeisterschaften im Gerätturnen – Mannschaft – AK8+ älter

WK	AK	Jahrgänge	Inhalte	Quali bis:
WK 101	10+älter	2010 u.ä.	Kür-4-Kampf nach CdP	Rh-Pf-M.
WK 102	9 – 11	2009 – 2011	Pflicht-4-Kampf AK 9 – 11	Rh-Pf-M.
WK 103	7 – 8	2012 – 2013	Pflicht-4-Kampf AK 8	Rh-Pf-M.

Ausschreibungs-Details laut TVM-Ausschreibung.

Meisterschaften - Einzel - LK 1-3

WK	AK	Jahrgänge	Inhalte	Quali bis:
WK201	offen	ohne Altersbeschränkung	Leistungsklasse 1	Rh-Pf-M.
WK202	offen	mind. 1 TUI AK 16+ an 2 Geräten	Leistungsklasse 2	Rh-Pf-M.
WK203	15 u.j.*	2005 u.j.	Leistungsklasse 2	Rh-Pf-M.
WK204	12 u.j.	2008 u.j.	Leistungsklasse 2	Rh-Pf-M.
WK 205	15 u.j.	2005 u.j.	Leistungsklasse 3	Rh-Pf-M.

* WK 203: Es müssen mind. 2 Turnerinnen 14 oder 15 Jahre alt sein!

Wertung:

Arbeitshilfe Kür modifiziert 2019 (4. Auflage) und Nationale Elemente GTw 2020.
(einsehbar auf der DTB-Homepage unter „dtb-online.de“)

Gerätenormen:

Die Gerätemaße entsprechen den Normen des DTB.

Startrecht:

Turnerinnen, die an Wettkämpfen der DTL (2.-3. BL und RL) teilnehmen, dürfen alle WK der LK bei den Mannschaftsmeisterschaften bis zur RLP-Ebene turnen.

Lediglich ein Start in der LK 1 auf Bundesebene (Bundespokal Verbandsmannschaften) ist nicht möglich!

Gau-Pokal – Pflicht

WK	AK	Jahrgänge	Inhalte	Quali bis:
WK301	offen	mind. 1 TUI AK 16+ an 2 Geräten	P 6 - 9	Rh-Pf-Cup
WK302	15 u.j.	2005 u.j.	P 6 - 9	Rh-Pf-Cup
WK303	13 u.j.	2007 u.j.	P 6 - 9	Rh-Pf-Cup
WK304	11 u.j.	2009 u.j.	P 3 - 8	nur Gau
WK305	9 u.j.	2011 u.j.	P 2 - 7	nur Gau
WK306	7 u.j.	2013 u.j.	P 1 - 6	nur Gau

Es gelten die Ausschreibungen und Regeln des DTB für P-Stufen im Aufgabenbuch „Gerätturnen weiblich 2015“ sowie alle Ergänzungen.

Sprung

Es sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere Sprung kommt in die Wertung. Bei den P-Übungen muss bei beiden Versuchen der gleiche Sprung gezeigt werden.

Der Tisch ist ab P6 verpflichtend.

WK 301-306	P 1	30 cm Mattenlage
	P 2	Kasten quer (60 cm)
	P 3	Aufrollen in den Stand (Mattenberg 60 cm ohne Vorbau)
	P 4	Handstützsprungüberschlag vorwärts (Mattenberg 60 cm ohne Vorbau)
	P 5	Handstützsprungüberschlag vorwärts (Mattenberg 90 cm ohne Vorbau)
	P 6	1,10 m
	P 7	1,20 m
	P 8/9	1,20 m (beide Sprünge möglich)

Stufenbarren/Reck

WK 301-306	P1-4	Reck oder am unteren Barrenholm (Kopfhöhe)
	P5-6	unterer Barrenholm (Kopfhöhe)
	P7-9	Stufenbarren (1,70/2,50)

Schwebebalken

Balkenhöhe:	P 1-2:	Übungsbalken
	P 3-5:	1,00 m
	P 6-9:	1,25 m (bei 20 cm Mattenlage)

Im WK 305 dürfen P 6-7 auch am kleinen Balken (1,00m) geturnt werden.

Im WK 306 darf die P 6 auch am kleinen Balken (1,00m) geturnt werden.

In der P 3 bis zur P 6 ist beim Angang eine zusätzliche Mattenerhöhung möglich.

Die Maximalzeit laut CdP von 90 Sekunden sollte am Boden und Balken nicht überschritten werden.

Qualifikation:

In den Wettkämpfen 301 bis 303 ist für die Qualifikation zum TVM-Pokal mindestens die P6 erforderlich, d.h. die Mannschaft, in der auch nur eine Turnerin niedriger turnt, kann sich nicht für TVM qualifizieren, selbst wenn diese Übung nicht in die Wertung kommt.

Es qualifizieren sich die **zwei** erstplatzierten Mannschaften je Wettkampfklasse im WK 201-205+303. Im WK 301+302 qualifiziert sich nur **eine** Mannschaft beim jeweiligen Gauentscheid.

Mannschaft:

7 – 4 – 3 für alle Wettkämpfe

Eine Mannschaft darf nicht komplett in eine jüngere Altersklasse mit gleichem Inhalt passen (Ausnahme WK 303, wegen Quali für TVM-Pokal).

WK 202+301: Hier muss mindestens eine Turnerin von 16 Jahren und älter an zwei Geräten turnen. Sollte die Turnerin ausfallen, erlischt die Startberechtigung, es sei denn, sie wird durch eine andere Turnerin mit entsprechendem Alter ersetzt.

Meldung:

Die Meldungen sind unter Verwendung des beigefügten Meldebogens sowie einer namentlichen Meldung des Kampfrichters inklusive Einsatzzeiten vorzunehmen. Die Kampfrichtermeldung erfolgt ebenfalls über den Meldebogen. Eine Meldung ohne namentliche Kampfrichtermeldung wird nicht angenommen!

Bitte nur vollständige Meldungen mit Name, WK-Nummer, Jahrgang, Verein per E-Mail an: simi87sacher@web.de

Meldeschluss: 24. August 2020; 22.00 Uhr

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Meldegeld:

20,00 € pro Mannschaft (Änderungen vorbehalten); am Wettkampftag zu entrichten. Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss. Mannschaften, die nach der namentlichen Meldung zurücktreten, müssen trotzdem das Meldegeld bezahlen.

Startrecht:

Für alle Starterinnen gilt das Startrecht des DTB.

Für die Wettkämpfe 304 bis 306 (Einstiegswettkämpfe) ist eine Wettkampf-ID sowie eine Startmarke im Bereich Gerätturnen weiblich nicht erforderlich.

Eine Turnerin kann in einer Wettkampfsaison (im Kalenderjahr) nur an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Es dürfen nach der Qualifikation der Mannschaft von Gau- auf Verbandsebene höchstens zwei Turnerinnen pro Mannschaft hinzugenommen oder ausgetauscht werden, sofern diese beiden Turnerinnen im selben Kalenderjahr beim Gauentscheid nicht in einem anderen Wettkampfprogramm und Verein (LK/P/AK) gemeldet waren.

Ein Wechsel der Wettkampfklasse ist nach der Meldung zum Gauentscheid nicht mehr möglich.

Kampfrichter:

Jeder Verein muss pro angefangene zwei Mannschaften einen lizenzierten Kampfrichter über den kompletten Wettkampftag stellen.

Sonstiges:

Sollten Inhalte dieser Ausschreibung im Widerspruch zur „TVM-Wettkampfausschreibung im Gerätturnen weiblich 2020“ stehen, so ist die Ausschreibung des TVM bindend.

Jede Kürmusik muss auf einer korrekt mit Name + Verein beschrifteten CD [CD/-R] auf Track 1 gebrannt sein. Beim Brennen der CD bitte nicht die höchstmögliche Geschwindigkeit wählen, denn sonst kann der CD-Player u.U. die CD nicht lesen. 2- bis 16-facher Speed ist ausreichend.

Eine Entscheidung über das Tragen von kurzen Hosen (Shorties) in den WK 201, 202 und 301 entscheidet die Wettkampfleitung, in allen anderen WK ist dies nicht zulässig.

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.